



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 156/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	19.09.2013			
Gemeinderat	Ja	30.09.2013			

Ausscheiden von Herrn Peter Rieger aus dem Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes -

I. Beschlussantrag

Dem Antrag von Herrn Peter Rieger, aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach auszuscheiden, wird entsprochen.

II. Begründung

Herr Peter Rieger erklärte mit Schreiben vom 18. Juli 2013, dass er aus dem Verein der Freien-Wähler ausgeschieden ist und sein Mandat als Stadtrat beenden möchte.

Ein Gemeinderatsmitglied kann sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt.

Als wichtiger Grund gilt danach unter anderem, wenn das Gemeinderatsmitglied aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag es in den Gemeinderat gewählt wurde. Dieser Grund ist bei Herrn Rieger gegeben, weshalb seinem Antrag statt zu geben ist.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat.

Simon